

Aus dem Inhalt

* Aus der Gemeindevertretersitzung am 24. April 2002	Seite 2	* Ausstellungseröffnung "100 Jahre FFw. Zeuthen"	Seite 10
* Straßenausbaubeitragssatzung-Havelstraße	Seite 2	* Gemeinsamer Ausbildungstag der Jugendfeuerwehren	Seite 11
* Straßenausbaubeitragssatzung-Dahmestraße	Seite 4	* Ein Verein wird 50!	Seite 12
* Der Bürgermeister gratuliert ...	Seite 6	* Literaturfreunde	Seite 12
* Kommentar des Monats	Seite 7	* Chronisten melden sich zu Wort	Seite 13
* Kultursommer 2002	Seite 9	* Sommerferien schon restlos verplant?	Seite 13
* Wie wird man 100 Jahre alt	Seite 10	* Mediation und Konfliktmanagement	Seite 14

**ZEUTHENER
KULTUR
SOMMER
2002**

Aus der Gemeindevertretersitzung am 24. April 2002

Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Zeuthen

Nach Maßgabe des § 72 Abs. 1 der Gemeindeordnung leitet und verteilt der Bürgermeister die Geschäfte. Auf seinen Vorschlag beschließt die Gemeindevertretung einen Geschäftsverteilungsplan.

Der in der Sitzung vorgelegte Geschäftsverteilungsplan baut auf der im Verwaltungsgliederungsplan vorgegebenen Ordnung auf, welche die Organisationseinheiten der Verwaltung festlegt. Die von den Organisationseinheiten zu erfüllenden Aufgaben werden durch den Geschäftsverteilungsplan auf die Mitarbeiter verteilt.

In der Debatte wurde vorgeschlagen, den Geschäftsverteilungsplan mit einer zeitlichen Begrenzung von zwei Jahren zu beschließen, um diesen aus gewonnenen Erfahrungen weiter zu qualifizieren.

Die Gemeindevertretung beschloss den Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Zeuthen mit einer Gültigkeitsbegrenzung von zwei Jahren mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Straßenbaubeitragssatzung Havelstraße und Dahmestraße

Mit der endgültigen Fertigstellung der Havelstraße und der Dahmestraße kann die Beitragshebung der Anliegeranteile an den Herstellungskosten erfolgen. Diese ist jedoch nur auf der Grundlage einer rechtswirksamen Straßenbaubeitragssatzung möglich.

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat die **Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Havelstraße** (Straßenbaubeitragssatzung-Havelstraße) mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen und die **Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Dahmestraße** (Straßenbaubeitragssatzung-Dahmestraße) mit 10 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen, wie nebenstehend abgedruckt, beschlossen.

SATZUNG der Gemeinde ZEUTHEN über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Havelstraße (Straßenbaubeitragssatzung-Havelstraße)

Nach Maßgabe der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 24.04.2002 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Havelstraße (Straßenbaubeitragssatzung-Havelstraße) erlassen:

§ 1

Allgemeines

(Erschließungsanlagenbegriff)

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (folgend Anlagen) im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbauerberechtigten und Nutzungsberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile, erhebt die Gemeinde Zeuthen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Erschlossen im Sinne dieser Satzung ist ein Grundstück, daß eine Zuwegungsmöglichkeit zur öffentlichen Straße besitzt.
- (3) Diese Straßenbaubeitragssatzung gilt für die gesamte Havelstraße einschließlich ihrer Nebenanlagen in der Begrenzung zwischen Forstweg und Hankelweg.

§ 2

Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen. Dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücken. Maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 2. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie notwendige Erhöhungen und Vertiefungen,
 3. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Randsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen, kombinierten Geh- und Radwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - g) Parkflächen einschließlich Standspuren und Haltebuchten,
 - h) unselbständige Grünanlagen,
 - i) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
 4. die Inanspruchnahme Dritter mit Planung und Bauleitung sowie die Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme.

§ 4

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, welcher
 1. auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit entfällt,
 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt,
 3. aus der Eckgrundstücksregelung, § 6, nicht umlagefähig ist. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.
- (4) der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten	Anteil der Beitragspflichtigen
	innerhalb der Ortslage	
Hauptsammel- und Sammelstraßen		
a) Fahrbahn	6,50 m	35 v. H.
b) Gehweg	Je 2,50 m	50 v. H.
c) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	je 2,50 m	35 v. H.
d) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	50 v. H.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

- (4) Die in Absatz 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Im Sinne des Absatz 3 gelten als Hauptsammel- und Sammelstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind. Die Havelstraße ist eine Sammelstraße.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes, Beitragsmaßstab

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) mit einem Faktor vervielfacht:
 - a) bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß 1,00
 - b) bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen 1,25
 - c) bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen 1,50
 - d) bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können 0,20
 - e) Wohnanlage entsprechend a) bis c) multipliziert mit der Anzahl der Wohngebäude.
- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
 - a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 - c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- (6) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden

die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
- b) bei Grundstücken und Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

Für Grundstücke, die von zwei oder mehr Verkehrsanlagen erschlossen sind, wird der sich nach § 5 Abs. 1 ergebende Beitrag nur zu 2/3 erhoben. Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine oder mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind.

§ 7

Beitragsatz

- (1) Der beitragsfähige Aufwand für die Ausbaumaßnahme beträgt: 220.229,59 •
- (2) Der Aufwand der Beitragspflichtigen beträgt: 86.461,64 •
- (3) Die mit Nutzungsfaktoren vervielfachten Grundstücksflächen betragen im Abrechnungsgebiet: 27.215 m²
- (4) Der Beitragsatz für den Ausbau der Havelstraße beträgt: 3,1770 •/m².

§ 8

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht des Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

§ 9

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten nach Brandenburgischem Datenschutzgesetz vom 17.01.1992 erforderlich:

1. aus Datenbeständen, die in der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 Bau-gesetzbuch (BauGB) und nach dem § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften – WoBauErlG – bekannt geworden sind;
 2. aus dem bei katasteramtgeführten Liegenschaftskataster;
 3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten zulässig;
 - Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer
 - Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, An-schriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und sonst dinglich Berechtigten;
 - Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke
- (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2000 in Kraft.

Zeuthen, 30.04.02

Gez. Kubick
Bürgermeister

gez. Sachwitz
Vors. der Gemeindevertretung

SATZUNG der Gemeinde ZEUTHEN über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Dahmestraße (Straßenausbaubeitragssatzung-Dahmestraße)

Nach Maßgabe der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 24.04.2002 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Dahmestraße (Straßenausbaubeitragssatzung-Dahmestraße) erlassen:

§ 1

Allgemeines

(Erschließungsanlagenbegriff)

- (5) Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (folgend Anlagen) im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbauerberechtigten und Nutzungsberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile, erhebt die Gemeinde Zeuthen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (6) Erschlossen im Sinne dieser Satzung ist ein Grundstück, daß eine Zuwegungsmöglichkeit zur öffentlichen Straße besitzt.
- (3) Diese Straßenausbaubeitragssatzung gilt für die gesamte Dahmestraße einschließlich ihrer Nebenanlagen in der Begrenzung zwischen Elbe- und Bahnstraße

§ 2

Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen. Dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücken. Maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 2. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der

- Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie notwendige Erhöhungen und Vertiefungen,
 3. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Randsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen, kombinierten Geh- und Radwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - g) Parkflächen einschließlich Standspuren und Haltebuchten,
 - h) unselbständige Grünanlagen,
 - i) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
 4. die Inanspruchnahme Dritter mit Planung und Bauleitung sowie die Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme.

§ 4

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, welcher
 1. auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit entfällt,
 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt,
 3. aus der Eckgrundstücksregelung, § 6, nicht umlagefähig ist.
 Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.
- (3) der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten	Anteil der Beitragspflichtigen
	innerhalb der Ortslage	
Anliegerstraßen Anliegerwege		
a) Mischverkehrsfläche	je 5,50 m	60 v. H.
b) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	je 2,50 m	60 v. H.
c) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	60 v. H.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

- (4) Die in Absatz 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Im Sinne des Absatz 3 gelten als Anliegerstraßen/ Anliegerwege: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Die Dahmestraße ist eine Anliegerstraße.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes, Beitragsmaßstab

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) mit einem Faktor vervielfacht:
 - a) bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß 1,00
 - b) bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen 1,25
 - c) bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen 1,50
 - d) Wohnanlage entsprechend a) bis c) multipliziert mit der Anzahl der Wohngebäude.
- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
 - a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 - c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- (6) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
 - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
 - b) bei Grundstücken und Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

Für Grundstücke, die von zwei oder mehr Verkehrsanlagen erschlossen sind, wird der sich nach § 5 Abs. 1 ergebende Beitrag nur zu 2/3 erhoben. Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine oder mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind.

§ 7

Beitragsatz

- (1) Der beitragsfähige Aufwand für die Ausbaumaßnahme beträgt: 206.789,96 •
- (2) Der Aufwand der Beitragspflichtigen beträgt: 124.073,98 •
- (3) Die mit Nutzungsfaktoren vervielfachten Grundstücksflächen betragen im Abrechnungsgebiet: 37.895 m²
- (4) Der Beitragsatz für den Ausbau der Dahmestraße beträgt: 3,2742 €/m².

§ 8

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht des Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

§ 9

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten nach Brandenburgischem Datenschutzgesetz vom 17.01.1992 erforderlich:
 - 1. aus Datenbeständen, die in der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften – WoBauErlG – bekannt geworden sind;
 - 2. aus dem bei katasteramtgeführten Liegenschaftskataster;
 - 3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten zulässig;
 - Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer
 - Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und sonst dinglich Berechtigten;
 - Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke
- (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2001 in Kraft.

Zeuthen, 30.04.02

*Kubick
Bürgermeister*

*Sachwitz
Vors. der Gemeindevertretung*

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Zeuthen vergibt im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung folgendes Baugrundstück:

Maxim-Gorki-Str. 9 c

- Größe: 500 qm
- voll erschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 57.265,- •

Die Bewerbungen sind bis zum **14.06.2001** schriftlich bei der Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, einzureichen.

Den Zuschlag erhält der meistbietende Bewerber.

Zeuthen, den 30.04.2002

*gez. Kubick
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Zeuthen vergibt im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung folgendes Wohngrundstück:

Waldstr. 4

- Größe: 1.164 qm
- teilerschlossen
- bebaut mit einem 1 $\frac{1}{2}$ - geschossigen Einfamilienhaus mit ca. 88 qm Wohnfläche
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 103.000,- •

Die Bewerbungen sind bis zum **14.06.2001** schriftlich bei der Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, einzureichen.

Den Zuschlag erhält der meistbietende Bewerber.

Zeuthen, den 30.04.2002

*gez. Kubick
Bürgermeister*

Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 19. 06. 2002

Redaktionsschluß ist am: 03. 06. 2002

Der Bürgermeister gratuliert im Mai

Frau Herta Wittwer	zum 97. Geburtstag
Herrn Herbert Wilhelm	zum 82. Geburtstag
Herrn Rudolf Kreuziger	zum 89. Geburtstag
Herrn Robert Schultze	zum 82. Geburtstag
Frau Ruth Geißler	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Maaß	zum 81. Geburtstag
Frau Henriette Salzwedel	zum 88. Geburtstag
Herrn Erich Nordmann	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Botter	zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Grieger	zum 81. Geburtstag
Frau Käthe Kraemer	zum 80. Geburtstag
Frau Herta Schröder	zum 91. Geburtstag
Frau Erika Schreiber	zum 82. Geburtstag
Frau Käthe Neumann	zum 80. Geburtstag
Frau Helene Minkwitz	zum 93. Geburtstag
Frau Charlotte Bisold	zum 86. Geburtstag
Frau Elli Schulz	zum 88. Geburtstag
Frau Gertrude Völkel	zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Klarzyk	zum 80. Geburtstag
Herrn Erwin Seifert	zum 81. Geburtstag
Frau Lotte Wangerin	zum 81. Geburtstag
Herrn Leonard Goldstein	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Hennings	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Eckert	zum 89. Geburtstag
Frau Gerda Baum	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Kryzatis	zum 94. Geburtstag
Frau Margarete Kurzela	zum 86. Geburtstag
Frau Charlotte Lubitz	zum 80. Geburtstag
Frau Ella Hardert	zum 90. Geburtstag
Frau Emma Rühle	zum 87. Geburtstag
Frau Gertraud Müller	zum 80. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen

METALLBAU
BAUSCHLOSSEREI

Inh. Andreas Fischer



ZÄUNE ❖ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ❖ GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

B/B
e.V.

Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage
in folgenden Beratungsstellen:

15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55

tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959

15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54

" Gaststätte zum Stern"

Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959

Termine Juni 2002

- 12.06.02 19 Uhr **Sitzung der Gemeindevertretung** Musiksaal der Grundschule am Wald, Forstallee 66, Zeuthen
- 07.06.02 19.30 Uhr **Gewerbestammtisch** Hotelrestaurant „Zeuthener Hof“, Alte Poststr. 1 a
- Termine des Kultursommers siehe Text Seite 9 und beiliegenden Flyer
- Alle Angaben ohne Gewähr*

Clarlet® Transitions®: schneller hell, schneller dunkel. Höchster Sehkomfort.



Mit Clarlet® Transitions® von Carl Zeiss ist jetzt ein selbsttönendes Kunststoff-Brillenglas mit besonderen Leistungsmerkmalen entstanden. In der Sonne dunkler, in geschlossenen Räumen heller und mit schnelleren Übergangsphasen bietet es höchsten Sehkomfort. Besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gerne.



- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur



AUGENOPTIK UND HÖRGERÄTEAKUSTIK

Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:
 Mo-Di 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
 Mi 9.00-13.00
 Do-Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
 Sa 9.30-12.00

GOETHESTRAßE 22
 15738 ZEUTHEN
 TEL.: (03 37 62) 9 23 45

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
 es ist nicht leicht, einen Kommentar für Zeuthen zu schreiben, wenn man nicht selbst am Ort ist. Ich mußte mich in ein Krankenhaus begeben und kann infolgedessen nur aus zweiter Hand kommentieren.

Zuerst möchte ich aber allen sehr herzlich danken, die mir Genesungswünsche zukommen ließen, die mich natürlich erfreuten und zeigten, daß trotz Abwesenheit die Verbundenheit mit unserem Ort besteht.

Es ist ja in den vergangenen Wochen einiges geschehen, daß sicher auch uns in Zeuthen bewegt hat. Das schrecklichste Ereignis war wohl der Mord an den 16 Lehrern und Schülern am Erfurter Gutenberg Gymnasium. Ich glaube, niemand hat dieses Massaker ohne innere Anteilnahme zur Kenntnis genommen und stellt sich die Frage, wie es zu einer solch erschütternden Tat kommen kann. Als ehemaliger Lehrer fühlte ich mich besonders betroffen und fragte mich, wie ein junger Mensch so rachsüchtig werden kann. Eigent-

lich hatte er doch keinen Grund: er durfte die 12. Klasse noch einmal wiederholen, er hatte Zeit für seinen Computer, er beschäftigte sich in zwei Schützenvereinen – nur zum Lernen und zum Schulbesuch trieb es ihn nicht. War es das Streben nach Ansehen und Ruhm? War es die Ausweglosigkeit nach der Relegation? War es die Hoffnungslosigkeit für seine Zukunft? Wir werden es wohl nicht mehr erfahren, aber desto eindringlicher werden die Forderungen an die Bildungspolitik in unserem Land zur Schaffung von Voraussetzungen für eine intensivere und individuellere Arbeit der Lehrer mit den Schülern und Eltern und dem Beschließen eines verschärften Waffengesetzes. Sicher gibt es noch andere Komponenten, denen Aufmerksamkeit geschenkt werden muß (Gewalt in den Medien, Drogenmißbrauch, die Probleme unserer „Spaß- und Wegwerfgesellschaft“ u. a.), entwickelt werden muß aber in verstärktem Maße das Gefühl des Füreinander und Miteinander, wie es in Zeiten vorhanden war, als die Menschen aufeinander angewiesen waren.

Genauso erschütterten mich die Bilder vom 1. Mai in Kreuzberg und im Prenzlauer Berg. Hier tobte sich die Gewalt unmittelbar aus, und man fragt sich, was sind das für Jugendliche, die aus reiner Randalierungssucht Steine werfen, plündern, Polizisten angreifen und Feuer legen? Und das jedes Jahr seit 15 Jahren! Sollte man sie nicht zu gemeinnütziger Arbeit zwingen? Ich weiß, daß ich hier auf den Protest vieler stoße, die sich an die Zeit von 33–45 erinnern, aber die Hilfslosigkeit der Politiker (nicht der Polizei) ist erschreckend; denn was tun wir, wenn solche Krawalle sich nicht nur auf die beiden Stadtbezirke begrenzen, sondern andere Orte wählen? Und die Gewaltbereitschaft eskaliert nach neuesten Erkenntnissen!

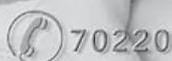
Und noch ein Ereignis bewegte mein Gemüt. Das Ergebnis der Wahlen in Sachsen-Anhalt. Da ich selbst aus diesem Land komme, erschütterte mich schon das Ergebnis der Wahl. Die Stimmung der Bevölkerung ist sicher verständlich, denn von dem ehemals industriell führenden Land des Ostens ist nicht mehr viel übrig geblieben, ob Leuna, Buna, Bitterfeld, Wolfen,

Renate Raschke GmbH

textil-eck

Dessous • Miederwaren • Wolle • Kurzwaren

Schiekes für drunter und drüber



Zeuthen, Delmenhorsterstr. 2



der Maschinen- und Schwermaschinenbau, alles ist auf ein Minimum reduziert oder abgewickelt; die Enttäuschung ist entsprechend groß, immerhin ist die Partei der Nichtwähler größer als alle anderen zusammen. Es bleibt abzuwarten, was sich jetzt tut; möge die Hoffnung der Bürger nicht enttäuscht werden.

Und nun komme ich zu Zeuthen. Miterlebt habe ich noch die neue Verkehrsregelung an der Forstwegschranke, ich weiß aber nicht, wie sie sich an Wochenenden bewährt. In Schmöckwitz wird nun aber eine Ampel die Auffahrt zum Adlergestell ermöglichen und damit die Staus an Wochenenden hoffentlich reduzieren..

Ein besonderes Ereignis war sicher das große Chorkonzert in der schönen Halle der Grundschule am Wald. Ich freue mich besonders,

daß solche Höhepunkte unseren Ort auch für die Nachbargemeinden anziehender machen, obwohl die Autofahrer schon ihre Schwierigkeiten haben, einen Parkplatz zu finden; aber soweit ist es von den Nebenstraßen ja auch nicht zum Veranstaltungssaal.

Über die Beschlüsse der letzten Gemeindevertreter Sitzung kann ich nicht viel sagen und sie auch nicht einschätzen, es bleibt zu hoffen, daß die Arbeit der Gemeindeverwaltung dadurch effektiver wird, was ja wohl das Ziel dieser Vorlage ist.

Ich möchte aber diesen Kommentar doch nicht beenden, ohne Ihnen Erich Kästners Meinung zum Wohnmonat zur Kenntnis zu bringen, der ja leider, wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, schon bald vorbei ist.

Ihr Hans-Georg Schrader

Der Mai

*Im Galarock des heiteren Verschunders,
ein Blumenzepter in der schmalen Hand,
fährt nun der Mai, der Mozart des Kalenders,
aus seiner Kutsche grüßend, übers Land.*

*Es überblüht sich, er braucht nur zu winken.
Er winkt! Und rollt durch einen Farbenhain.
Blaumeisen flattern ihm voraus und Finken.
Und Pfauenaugen flügeln hinterher.*

*Die Apfelbäume hinterm Zaun erröten.
Die Birken machen einen grünen Knicks.
Die Drosseln spielen, auf ganz kleinen Flöten,
das Scherzo aus der Symphonie des Glücks.*

*Die Kutsche rollt durch atmende Pastelle.
Wir ziehn den Hut. Die Kutsche rollt vorbei.
Die Zeit versinkt in einer Fliederwelle.
O gäb es doch ein Jahr aus lauter Mai.*

*Melancholie und Freude sind wohl Schwestern.
Und aus den Zweigen fällt verblühter Schnee.
Mit jedem Pulsschlag wird aus Heute Gestern.
Auch Glück kann wehtun. Auch der Mai tut weh.*

*Er nickt uns zu und ruft: „Ich komm ja wider!“
Aus Himmelblau wird langsam Abendgold.
Er grüßt die Hügel, und er winkt dem Flieder.
Und er lächelt. Lächelt. Und die Kutsche rollt.*

Wertvoller als Sie denken: die erweiterte Hausrat.



Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz
Goethestr. 10
15738 Zeuthen
Tel. / Fax: (03 37 62) 7 10 23
eMail: Frank.Erdmann@Allianz.de

Wenn Sie Ihren gesamten Haushalt zusammenrechnen, erhalten Sie eine stattliche Summe - höher als vermutet. Dann wird deutlich, wieviel man ohne ausreichende Vorsorge zu verlieren hat. Da lohnt sich die Hausratsversicherung, Haftpflicht, Reisegepäck u.s.w. in einem Produkt der Allianz.

Hoffentlich Allianz versichert!

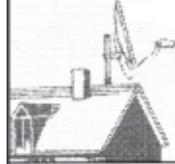
Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

Allianz

Innungsbetrieb

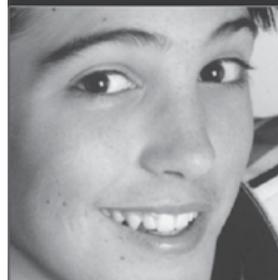
ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World



August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de

Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



**Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr**

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH1@studienkreis-kw.de

Blutspendetermine

Die Durchführung der Blutspende erfolgt in der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“, Schulstr. 4 in Zeuthen im Schulcontainer auf dem Sportplatz gegenüber der Schule.

Donnerstag, 30.05.02 in der Zeit
von 15.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag, 22.08.02 in der Zeit
von 15.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag, 14.11.02 in der Zeit
von 15.00 bis 18.30 Uhr





**Zeuthen-Immobilien &
Unternehmensberatung GmbH**

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln
**Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen**
Immobilien sind Vertrauenssache

**Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de**



Lokale Information

Kultursommer 2002 14. bis 16. Juni Lebensräume erweitern durch Partnerschaftsvereinbarung mit Malomice

Malomice, eine kleine Gemeinde gleich hinter der polnischen Grenze ist nur zweieinhalb Stunden Autofahrt von Zeuthen entfernt. Genau wie unsere Ortschaft ist auch sie von Wald und Wasser umgeben – ein altes Schloss erinnert an die Geschichte der Region. Den Ortskern schmückt ein Rathaus, auf dem eine Frau ihren Amtssitz hat und die Menschen, die dort leben, mit Rat und Tat unterstützt. Es sind Handwerker und Gewerbetreibende mit ihren großen und kleinen Problemen – wie bei uns in Zeuthen.

Verbindungen, die in „sehr alten Zeiten“ zu Polen existierten und im Trubel der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung „eingeschlafen“ waren, haben sich seit mehr als drei Jahren zu einer intensiven freundschaftlichen, ja partnerschaftlichen Beziehung entwickelt. So trafen sich wiederholt die Chöre der Grundschulen der Gemeinden zum musikalischen Wettstreit; die „Freiwilligen Feuerwehren“ taten dies in ihrem Metier, sowohl hier als auch in Malomice; die Seniorenclubs beider Gemeinden haben Freundschaft geschlossen und zusammen gefeiert.

Von und miteinander lernen – offen sein für Neues und endlich über den eigenen Gartenzaun hinweg sehen, nicht mehr länger im eigenen Saft schmoren und herausfinden, wer man ist und wo man in Europa steht: Das sind zukunftsorientierte Beweggründe der amtierenden Bürgermeister beider

Gemeinden, Frau Elzbieta Polak und Klaus-Dieter Kubick, für die globale Entwicklung.

Sie sind sich mit allen Beteiligten einig: Zeuthen und Malomice legitimieren ihre Partnerschaft durch eine Vereinbarung, vor allem hinsichtlich der Entwicklungschancen unserer Jugend und deren Zukunft in einer europäischen Gemeinschaft. Das sprachliche Unterschiede kein Handicap sind, zeigen uns unsere Kinder.

Zum Glück verjüngt sich Zeuthen durch den „Zuwachs“ von außen infolge seiner anziehenden Wohnlage im Land Brandenburg. Es wäre ansonsten in ein paar Jahren überaltert, so wie Malomice es sein könnte, denn Arbeitslosigkeit und die daraus entstehende Resignation vertreibt die jungen Menschen aus ihrem Ort.

Eine Partnerschaft bietet beiden Seiten durch die schöpferischen Reserven, die in den Köpfen der Menschen schlummern, ein riesiges Leistungsvermögen zur Lösung für anstehende Probleme. Und dieses Potential muss lebendig werden, über Ländergrenzen hinweg. Ihren kulturell - festlichen „Polterabend“ bekommt diese „Städte-Hochzeit“ durch ein Chorkonzert in der Sporthalle der „Grundschule am Wald“ am Freitag, dem 14. Juni ab 17.00 Uhr, wo fünf Chöre ihr Können zeigen. Möglichkeiten für Begegnungen bietet der sich anschließende Grillabend im Hof der Grundschule.

Am Samstag, dem 15. Juni er-

hält nun die bisher konstruktiv geleistete partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Zeuthen und Malomice ihre offizielle Würdigung durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung im DESY- Institut Zeuthen.

Am Nachmittag darf gefeiert werden: beim bunten Treiben des Kinderfestes an der Grundschule ab 14.00 Uhr und beim Kulturfest rund um das Rathaus ab 15.00 Uhr. Im Rathaus besteht außerdem die Möglichkeit zum Besuch einer Ausstellung polnischer Künstler über den Ort Malomice.

Wichtig für alle Besucher: zwischen beiden Veranstaltungsorten besteht ein kostenloser Shuttleverkehr.

Sportlicher geht's am Sonntag, dem 16. Juni auf dem Sportplatz

Wüstemarken Weg zu, nach einem ökumenischen Gottesdienst um 9.15 Uhr in der Martin-Luther-Kirche in Zeuthen, erwarten die Gäste dort viele Spiele rund um den Ball, z. B. ein Fußballturnier. Alle weniger Aktiven werden ab 11.00 Uhr von einem Konzert mit der Dahme-Riverland-Jazz-Band begeistert sein. Schauen Sie in das beiliegende Programm. Es informiert ausführlich über Höhepunkte, Orte des Geschehens und Uhrzeiten.

Wir freuen uns auf Sie, unsere Gäste aus Malomice und wünschen uns vor allen Dingen tolles Wetter, damit dieser kulturelle Höhepunkt zu einem unvergessenen Erlebnis wird.

Kubick
Bürgermeister

Ausstellung - Beratung - Verkauf

SWIMMINGPOOLS

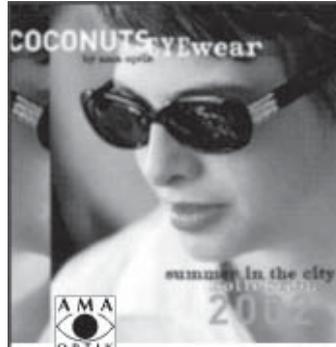


Ihr autorisierter Fachhändler
Dipl.-Ing.

Jochen Geese

Rudolf-Breitscheid-Straße 55 • 15732 Schulzendorf
Telefon/Fax: 03 37 62 / 4 11 14

COCONUTS Eyewear



summer in the city

AMA OPTIK



Zeuthen-Optik
Inh. Christiane Blech

Miersdorfer Chaussee 10
☎ 71932

Mo.-Fr.
9-13 u. 14-18⁰⁰
Sa 9-12⁰⁰

HUK



Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen

Udo Itzeck

Kundendienst
Moselstr. 2
15738 Zeuthen

7 11 88 Fax: 7 11 87

Komplettbäder
Heizungen
Sanitär
Gas
Service & Wartung
Abwasseranschlüsse



WIE WIRD MAN 100 JAHRE ALT

Eine wichtige Voraussetzung alt zu werden, ist das ständige Lernen. Seit 1957 erlernen Jungen und Mädchen die Grundlagen des Brennens und Löschens in der Jugendfeuerwehr (damals noch Arbeitsgemeinschaft Junge Brandschutzhelfer). Wer später bei uns einsteigt, erlernt im ersten Jahr als Anwärter das Einmal-eins des Feuerwehrmannes. Schläuche rollen, Leinenverbindungen, Gerätekunde, Fahrzeugkunde, taktisch richtiges Verhalten u. a. Danach gilt es in Einsätzen praktische Erfahrungen zu sammeln. Zunächst an der Seite erfahrener KameradInnen. In diese Zeit fällt der Lehrgang „Truppmann“. Hier wird alles vermittelt, um im Einsatz in Zusammenarbeit mit den Truppführer seinen Mann – oder seine Frau – stehen zu können. Nach zwei Jahren folgt der Truppführerlehrgang. Hier gilt es zu beweisen, dass der Feuerwehrmann seine Aufgaben so gut meistert, um auch einen Truppmann anleiten zu können. Bei den Einsätzen wird in den gefährlichen Bereichen mindestens mit zwei Mann gearbeitet. Dieser Lehrgang wird bereits durch erfahrene Ausbilder auf Kreisebene durchgeführt.

Nach weiteren zwei bis drei Jahren, entsprechender Eignung und ausreichender Erfahrung kann dann an der „Landesfeuerwehrschule“ der Gruppenführerlehrgang besucht werden. Hier lernen unsere Frauen und Männer, die Lage richtig zu erkunden, Gefahren einzuschätzen, die zweckmäßigen Maßnahmen festzulegen und den Einsatzbefehl an die Trupps zu erteilen. Drei Trupps, ein Melder und ein Maschinist sind so zu führen, dass der Einsatz schnell und ohne Unfälle abläuft. Ein Gruppenführer darf und muss die Einsätze eigenverantwortlich fahren. Oft sind die Brände oder Unfälle so umfangreich, dass eine Gruppe allein damit nicht schnell genug fertig werden kann. Dann geht es darum, mehrere Gruppen einzusetzen. Hier muss ein Kamerad den Überblick behalten und festlegen,

was zu tun ist – der Löschzugführer. Er wird bei Eignung und entsprechender Erfahrung aus dem Einsatz als Gruppenführer an der „Landesfeuerwehrschule“ ausgebildet. Ausgewählte Zugführer können sich zum „Führen großer Verbände“ und bei Bedarf zum Gemeindebrandmeister schulen lassen.

Neben dieser Ausbildung gibt es für Fachkräfte viele andere interessante Ausbildungen. So z. B. die Maschinistenausbildung, die Ausbildung zum Atemschutzgerätewart, für den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern, die Arbeit auf dem Wasser und auch für die Arbeit mit der Motorkettensäge. Unsere Fachkräfte für die Pflege der Ausrüstung haben die Ausbildung zum Gerätewart und zum Atemschutzgerätewart absolviert.

Eine weitere Ausbildung wollen wir nicht unerwähnt lassen. Die Ausbildung der Kameraden, die unsere Jungen und Mädchen ausbilden und betreuen. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung erhalten der Jugendfeuerwehrwart und der Jugendgruppenleiter eine umfangreiche Ausbildung auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Sie erhalten als Nachweis die Jugendgruppenleiterkarte des Landes Brandenburg. Weiterhin besuchen sie Schulungen zu verschiedensten Themenkreisen, so z. B. Jugend und Gewalt, Unfallverhütung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit dem Internet, Arbeit als Wettkampfrichter u. v. a. m.

Auf diesem Wege ist sichergestellt, dass unsere Feuerwehr allen Anforderungen gerecht werden kann. Den Kameraden, die sich für die Arbeit in den jeweiligen Funktionen entschieden haben, ist eine hohe Anerkennung zu zollen. Neben der Zeit, die für Schulung und Weiterbildung erforderlich war und ist, verbringen Sie ehrenamtlich und unbezahlt viele Stunden für den Fortbestand

Ihrer Freiwilligen Feuerwehr

Ausstellungseröffnung „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zeuthen“

Am Sonnabend, den 04.05.2002 wurde im Beisein von 30 Gästen in der Zeuthener Heimatstube die Ausstellung „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zeuthen“ eröffnet. In großer Fleißarbeit wurden historische Dokumenten aus der Gründerzeit der Feuerwehr und viele alte Ausrüstungsgegenstände, die sich noch im Besitz der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen befinden, zusammengetragen und kompetent zusammengestellt.

So ist neben dem Gründungsprotokoll vom 02. November 1902 auch die erste Stammliste und die erste Dienstordnung der FF Zeuthen zu sehen. Auch die Entwicklung der Schutzausrüstung und die



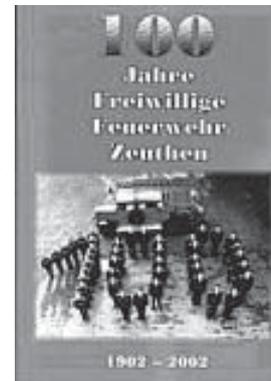
des Atemschutzes kann neben vielen weiteren Punkten betrachtet werden.

Pünktlich zur Ausstellungseröffnung wurde auch die Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr

Zeuthen herausgegeben. In reich bebildeter Form wird in ihr sehr viel Wissenswertes und Interessantes aus der Vergangenheit und Gegenwart der FF Zeuthen darge-

stellt. Die Festschrift ist zum Preis von 4,00 € zu den angegebenen Öffnungszeiten in der Heimatstube erhältlich.

Regina Schäfer
1. Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e.V.



Paul Meinert
seit 1846

- ❖ Möbeltischlerei
- ❖ Sonderanfertigungen
- ❖ Bautischlerei
- ❖ Innenausbau
- ❖ Küchen
- ❖ Fenster, Türen, Garagentore
aus Holz, Kunststoff & Aluminium
- ❖ Massivholztreppe

Ihr Problem? Unsere Lösung!
Wir beraten Sie gern!

Mühlenweg 1 • 15758 Kablow • Tel.: 03375- 29 50 22
eMail: meinert_tischlerei@t-online.de • Fax: - 20 30 30

Gemeinsamer Ausbildungstag der Jugendfeuerwehren

Am Sonnabend, dem 20. April 2002, führten die Jugendfeuerwehren Miersdorf und Zeuthen den traditionellen gemeinsamen Ausbildungstag durch. In diesem Jahr war die Jugendfeuerwehr Zeuthen der Veranstalter.

Der Vormittag stand ganz im Zeichen gemeinsamer Ausbildung. Nach der Einteilung der 24 Jugendfeuerwehrmitglieder stand fest, wer mit wem in einer Gruppe ist. Die Gruppenstärke war jeweils 6 Jugendliche, egal ob ältere oder jüngere bzw. weibliche oder männliche Mitglieder der jeweiligen Jugendfeuerwehr. Punkt 9:00 Uhr ging es dann los. An vier Stationen wurde der künftige Nachwuchs unterwiesen. An erster Stelle stand die Kameradschaft und das Zusammenarbeiten der Jugendlichen untereinander. Dies mussten die Jugendlichen bei der Ersten Hilfe, bei der Feuerwehrdienstvorschrift vier (FwDV 4) und bei den Knoten unter Beweis stellen, sowie ihre Geschicklichkeit und das Teamwork bei Spiel und Spaß.

Bei den jeweiligen Stationen waren die Gemüter der Jugendlichen unterschiedlich, so z. B. bei Spiel und Spaß. Für einige war dies in den Morgenstunden ein „kleineres“ Problem. Aber sie schlugen sich tapfer. Denn es musste ein Tischtennisball durch einen C-Schlauch befördert, ein Ball im Wechsel (über den Kopf, zwischen den Beinen hindurch) weiter gebracht, ein Wagenrad aus 5 B-Schläuchen gebaut und 5 Sauglängen zu einem Kreis gekuppelt werden, sowie ein kleiner Kistenlauf stand auf dem Programm.

Bei der Erste Hilfe wurden die Grundlagen für Erstmaßnahmen, wie Verbände anlegen, stabile Seitenlage oder was tun wenn, geschult. Station Knoten darf nie fehlen, weil dort Feuerknoten gelernt werden, die im Einsatzfalle lebenswichtig sind. Die Jugendlichen lernten z. B. das Abseilen bzw. Hochziehen von Geräten, das Abseilen von Personen oder wie man eine Bockleiter baut, um über Zäune oder Flussgräben zu kommen. Eine sehr wichtige Station war die FwDV 4, denn dort wurden die Grundlagen für taktisches Vorgehen bei Bränden vermittelt. Erst wurden ihnen die Aufgaben jedes einzelnen Trupps erklärt und dann trugen sie einen Löschangriff nach FwDV 4 vor.

Die Ausbilder waren über den Ablauf am Vormittag sehr zufrieden. Jeder Jugendliche ging an seine Aufgaben konzentriert und gewissenhaft heran.

Nach einer Stärkung musste das Gelernte vom Vormittag bei einer kleinen Einsatzübung angewandt werden. Diese Übung wurde unter den Augen der Wehrführung durchgeführt. Es gab mehrere Abschnitte wie Menschenrettung, Brandbekämpfung und Wasserversorgung, wo jeder Jugendliche seine Aufgaben hatte. Wie es nicht anders sein kann, konnte dann noch jeder Jugendliche mit Wasser in die Gegend spritzen.

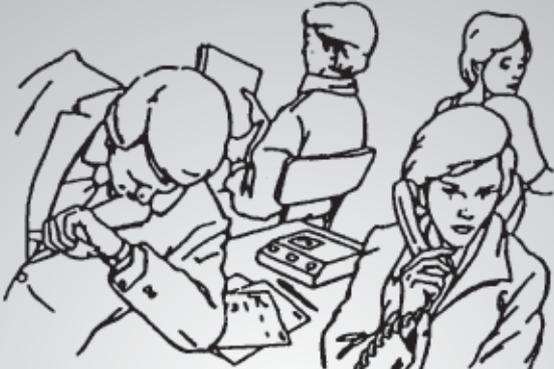
Nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft folgte die Auswertung dieses Tages. Die Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder sind mit dem Ausbildungsstand der Jugendlichen sehr zufrieden und haben die Zusammenarbeit zwischen

den beiden Jugendfeuerwehren sehr positiv eingeschätzt. Somit wurde die Ziele, das gemeinsame Kennen lernen, der Ausbau des gegenseitigen Verständnisses und das Kennen lernen der Technik des jeweils anderen Löschzuges, sowie die Kameradschaft innerhalb der Jugendgruppen zu stärken auch erreicht.

Die Wehrführung freute sich über

die große Resonanz der Jugendlichen und über den Ablauf des Tages. Außerdem besitzen nach Einschätzung der Wehrführung die JF-Mitglieder eine solide Basis um später gemeinsame Einsätze fahren zu können, als nächste Generation von Feuerwehrleuten.

Jugendfeuerwehrwarte
Andreas Stumpf & Sebastian Groba



GEZIELT WERBEN
mit einer Anzeige
in der Zeitung
„Am Zeuthener See“
Ich berate Sie gern unverbindlich
Jürgen Plettner
15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39
ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54
ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55
ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55



In eigener Sache!
Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2002

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Juli	01.07.2002	17.07.2002
September	26.08.2002	11.09.2002
Oktober	30.09.2002	16.10.2002

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- * Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- * **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- * Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek
Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de

Ein Verein wird 50!

Am 22. Juni 2002 feiern die Segler und Kanuten des **BSV Akademie der Wissenschaften e. V.** ihr 50jähriges Bestehen.

Am 1.1.1952 spürten mehrere namhafte Wissenschaftler, Assistenten und technische Mitarbeiter des Forschungszentrums Adlershof Wikingerblut in sich und traten an, Berlins herrliche Wasserumgebung zu erobern.

Eine erste Bleibe für die Boote war eine Wiese auf dem Institutsgelände von AdW in Zeuthen, Platanenallee. Doch erst 1957 entschied das Präsidium der Akademie, daß den Wassersportlern ein Teil des Uferstreifens des Instituts als Sportgelände zu überlassen sei – eine Entscheidung, die leider heute wieder stark umstritten ist.

Bald gesellten sich auch Anwohner Zeuthens und der Nachbargemeinden zum Verein. Besonders unser Nachwuchs für die Segler und die Rennkanuten rekrutierte sich von hier. Das ist bis heute so geblieben, wo hier nun wieder ca. 160 Erwachsene und Jugendliche – Berliner und Brandenburger –

Erholung und Freude am und auf dem Wasser finden.

Am Sonnabend, dem 22.6. also soll das Jubiläum gefeiert und auch die Hoffnung genährt werden, daß der gemeinnützige Wassersport hier seine Heimstatt behält. Um 10 Uhr wird dazu der Flaggenschmuck aufgezogen und eine Späbregatta gestartet. Ca. 13 Uhr beginnt ein Kinderprogramm, bei dem auch Erwachsene mitmachen sollten. Wir würden uns freuen, wenn Interessierte und Neugierige bei uns – auf dem Land- oder dem Wasserweg - reinschauen und sich beteiligen.

Mit Musik und Tanz am Abend und einem Sonnenwendfeuer etwa ab 22 Uhr soll der Tag ausklingen. Haben sie Zeit und Lust mitzumachen?

Alle Leser dieser Zeitung sind herzlich eingeladen.

**„Gut Sport“ und
„Auf die nächsten 50 Jahre“**
an Ihrem herrlichen See!
Siegfried Bähr
Tel.: 030/2413523
sbaehr@01019freenet.de



Bootshaus des BSV AdW in der Platanenallee 7

FRIEDRICH
Innenausbau
ständige Ausstellung

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Goethestr. 10
Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
Fax: 03 37 62 / 2 01 51
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,
eigentlich wollte ich Joachim Ringelnatz schon im April würdigen, damit wir wieder einmal etwas zum Schmunzeln haben, dann aber erschien die Ankündigung für den Fernsehfilm „Liebesau – das andere Deutschland“, und nachdem ich einen Teil gesehen hatte (die anderen ließ ich mir erzählen oder las die Rezensionen), ärgerte ich mich so, daß ich mich anders entschied, denn es war wieder ein Beispiel für eine vertane Chance, dem Leben von Millionen Bürgern der ehemaligen DDR gerecht zu werden.

Ich weiß, es wurden Fehler gemacht, es wurde rechthaberisch verfahren, es wurden Menschenrechte eingeschränkt und sogar verletzt, es ging aber nie um Bereicherung des Einzelnen, vielleicht zu oft um Machtfragen. Hierzu tut sich ein weites Feld auf (nach Fontane).

Aber konkret zu einem Beispiel des Films: Ein russischer Traktorstreik, eine Einheit der Roten Armee fährt vorbei und will helfen. Da sagt einer: „Hol mal einen Schraubenschlüssel“, ein anderer antwortet: „die brauchen keinen, für die genügt eine Brechstange“ – und es gelingt, den Traktor wieder in Gang zu bringen.

Der erste Jahrgang von Neulehrern legte 1950 seine 2. Lehrerprüfung in Oschersleben ab, weil Halberstadt zu 80% zerstört war und keine Räumlichkeiten für die Ausbildung hatte. Es sprachen zu uns jungen Lehrern, die alle im Krieg Soldat gewesen waren, der Schulrat und der Kulturoffizier der Roten Armee (oder war es schon die Armee der Sowjetunion?)

Nachdem man uns unsere Urkunden überreicht hatte, beglückwünschte uns der russische Offizier mit folgenden Worten in deutscher Sprache: „Sie haben sich für einen der schönsten Berufe entschieden, den der Menschenführung. Darum müssen Sie sein wie eine Fackel, die an beiden Enden brennt. Leiten Sie die Ihnen anvertrauten Kinder auf sicherem Weg in die Zukunft, lernen Sie von den Großen Ihrer Nation. Von dem Größten möchte ich Ihnen ein Wort zur Beherrigung mit auf den Weg geben, es stammt aus dem Versepos ‚Herrmann und Dorothea‘ (er sagte ‚Chermann‘) und lautet: >denn, wer zur schwankenden Zeit

auch schwankend gesinnt ist, der vermehret das Übel und breitet es weiter und weiter. Wer aber fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.“

Keiner von uns kannte zu dieser Zeit „Herrmann und Dorothea“ und über den symbolischen Vergleich mit der Fackel monierten wir uns, denn wenn man eine Fackel an beiden Enden entzündet, brennt sie wohl nicht sehr lange; aber sie beleuchtet heller den Weg, der zu gehen ist. Den Spruch aus Goethes Versepos habe ich allerdings noch vielen meiner Schüler und Studenten mit auf ihren Lebensweg gegeben.

Soviel zur „Brechstange“, die der russische Offizier bei uns ansetzte. Er hatte übrigens Germanistik in Moskau studiert.

Den 17. Juni 1953 erlebte ich in Halle. Ich ging unbefangen zur Fakultät, erhielt aber sofort den Auftrag, zurück ins Internat zu gehen und zu verhindern, daß Auseinandersetzungen stattfinden. Es war nicht einfach, die Studenten abzuhalten, sich mit den Randalierern, die das Kurt-Wabbel-Stadion demolieren wollten, zu prügeln; zum Glück reichte die Drohung aus, die Vandalen von ihrem Vorhaben abzubringen.

Einige Studenten waren auf dem Hallmarkt und berichteten, daß die russischen Panzer bewegungslos während der Kundgebung am Rand gestanden hätten; erst als die aus dem Gefängnis „befreite“ berüchtigte KZ-Aufseherin Ilse Koch als Rednerin ihre Haßtiraden losließ, wurde die Kundgebung auseinander getrieben.

Zwei Tage später trat unser Ensemble im Volkspark in Halle auf. Uns war gar nicht wohl dabei; aber der volle Saal dankte uns mit großem Beifall für die Darbietungen und für meine Rezitation des Brechtschen Gedichtes.

Ich könnte noch weitere Beispiele meines Lebens und Wirkens anführen, die nicht der Darstellung von „Liebesau“ entsprachen, indem aber die Literatur eine wesentliche Rolle spielte, möchte aber an dieser Stelle abbrechen und Bertolt Brecht das letzte Wort geben.

Ihr Hans-Georg Schrader

Fragen eines lesenden Arbeiters

*Wer baute das siebentorige Theben?
In den Büchern stehen die Namen von Königen.
Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt?
Und das mehrmals zerstörte Babylon –
Wer baute es so viele Male auf? In welchen Häusern
Des goldstrahlenden Lima wohnten die Bauleute?
Wohin gingen am dem Abend, wo die chinesische Mauer fertig war,
Die Maurer? Das große Rom
Ist voll von Triumphbögen. Wer errichtete sie? Über wen
Triumphierten die Cäsaren? Hatte das vielbesungene Byzanz
Nur Paläste für seine Bewohner? Selbst in dem sagenhaften Atlantis
Brüllten in der Nacht, wo das Meer es verschlang,
Die Ersauenden nach ihren Sklaven.*

*Der junge Alexander eroberte Indien.
Er allein?
Cäsar schlug die Gallier.
Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?
Philipp von Spanien weinte, als seine Flotte
Untergegangen war. Weinte sonst niemand?
Friedrich der Zweite siegte im Siebenjährigen Krieg. Wer
Siegte außer ihm?*

*Jede Seite ein Sieg.
Wer kochte den Siegeschmaus?
Alle zehn Jahre ein großer Mann.
Wer bezahlte die Spesen?*

*So viele Berichte.
So viele Fragen.*



Liebe Heimatfreunde,
durch meine Krankheit kann ich Ihnen nicht allzuviel von der geleisteten Arbeit berichten. Ich weiß aber, daß meine Mitstreiter fleißig weiter gearbeitet haben und die Vorbereitung des neuen Bildbandes betrieben. Wir treffen uns ja jeden Mittwoch im Forstweg 30 (auch wenn ich nicht anwesend bin), dort können Sie sich über unsere Arbeit informieren, mithelfen beim Sammeln von historischen Gegenständen oder Berichten und vielleicht Lust bekommen, selbst mit einzusteigen in unsere Arbeit. Wir sind

immer von 9 bis 11.30 Uhr dort in der ehemaligen Bibliothek zu erreichen, auch telefonisch unter: 46658. Mir wurde auch mitgeteilt, daß unsere Freiwillige Feuerwehr ihre Ausstellung in der Heimatstube in Miersdorf fertiggestellt hat. Sicher werden Sie dort interessante Einzelheiten aus der Geschichte der FFW in Augenschein nehmen können. Nutzen Sie also die Öffnungszeiten, um sich über die Einsatzbereitschaft und die Historie unserer Wehren zu informieren.
Ihr Hans-Georg Schrader



Liebe Seniorinnen und Senioren,
die diesjährige Brandenburger Seniorenwoche findet parallel zum „Zeuthener Kultursommer 2002“ statt. Im nachfolgenden Programm sind neben Veranstaltungen der Seniorenwoche nur Veranstaltungen des Kultursommers aufgeführt,

die sich speziell an Senioren wenden. Die weiteren und selbstverständlich auch für unsere Senioren zugänglichen Aktivitäten des Kultursommers entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Veranstaltungsplan des Kultursommers.
Der Vorstand des Seniorenbeirates Zeuthen



In der Aprilausgabe haben wir unvollständigweise das Gedicht "Die Uhr" veröffentlicht und darüber hinaus es versäumt, den Verfasser zu nennen. Johann Gabriel Seidl (1804-1875), ein österr. Gymnasialprofessor hat das Gedicht geschrieben und Johann Karl Gottfried Loewe (1796-1869) hat es vertont (veröffentlicht 1830). Wir danken unserem aufmerksamen Leser *Herrn Dr. Otto Hladky* für den Hinweis und veröffentlichen an dieser Stelle noch einmal

Die Uhr

*Ich trage, wo ich gehe, stets eine Uhr bei mir;
Wieviel es geschlagen habe, genau seh ich an ihr.
Es ist ein großer Meister, der künstlich ihr Werk gefügt,
Wenngleich ihr Gang nicht immer dem törichten Wunsche genügt.*

*Ich wollte, sie wäre rascher gegangen an manchem Tag;
Ich wollte, sie hätte manchmal verzögert den raschen Schlag.
In meinen Leiden und Freuden, in Sturm und in der Ruh,
Was immer geschah im Leben, sie pochte den Takt dazu.*

*Sie schlug am Sarge des Vaters, sie schlug an des Freundes Bahr,
Sie schlug am Morgen der Liebe, sie schlug am Traualtar.
Sie schlug an der Wiege des Kindes, sie schlägt, will's Gott, noch oft,
Wenn bessere Tage kommen, wie meine Seele es hofft.*

*Und ward sie auch einmal träger, und drohte zu stocken ihr Lauf,
So zog der Meister immer großmütig sie wieder auf.
Doch stände sie einmal stille, dann wär's um sie geschehn,
Kein andrer, als der sie fügen, bringt die Zerstörte zum Gehn.*

*Dann müßt ich zum Meister wandern, der wohnt am Ende wohl weit,
Wohl draußen, jenseits der Erde, wohl dort in der Ewigkeit!
Dann gäb ich sie ihm zurücke mit dankbar kindlichem Flehn:
Sieh, Herr, ich hab nichts verdorben, sie blieb von selber stehn.*

Kinder- und Jugendferienlager Sommer & Fun mit Schneckenmühle e.V. - gemeinnütziger Verein -

Sommerferien schon restlos verplant?

Wenn nicht, wir bieten Euch erlebnisreiche und erholsame 14-tägige Ferienreisen in unsere bewährten Sommercamps (kein Zelten / Unterbringung jeweils in festen Gebäuden/Bungalows). Unsere Reiseziele erstrecken sich vom Strand der Ostsee auf Usedom (20.07.-03.08.02 & 03.-17.08.02; 352,-•), über Lychen direkt am Ufer des Gr.Lychensees (18.-31.07.02 & 02.-15.08.02; 293,50•), Schneckenmühle bei Pirna/ Elbsandsteingebirge/ Sa. (04.-17.08.02; 301,-•) bis hin zum Ufer des Balatonsees in Ungarn (04.08.-17.08.02 ; 349,00•). Alle Preise verstehen sich inkl. An-/Abreise, UVV, Programm und Betreuung durch erfahrene und geschulte volljährige Betreuer. Auf unserem Freizeitprogramm stehen u.a. Tagesausflüge zu interessanten Zielen der jeweiligen Umgebung, Sport, Spiel und Kreativ-Shows, Disco's, Lagerfeuerromantik, Gruselschauer zur Nachtwanderung, Badespaß u.v.m. Weitere Informationen z.B. zum jeweiligen Programm und Anmeldungen über Kinderdorf Schneckenmühle e.V.; Besenbinderstr. 2; 12524 Berlin; 030-67989176; www.schneckenmuehle.de

VERANSTALTUNGSPLAN JUNI 2002

Ständige Seniorentreffen

Für den Monat Juni werden die Termine des Spiele-Nachmittags, Kreativzirkels und Singe-Nachmittags auf den Treffen dieser Gruppen im Mai festgelegt.

Veranstaltungen

- Mittwoch, 5.6. Eröffnung der Brandenburger Seniorenwoche in Zeuthen zum „Tag der offenen Tür“. Es singt der Chor des Seniorenbeirats
Ort: Seniorenstift am Zeuthener See
Zeit: 15.00 Uhr
- Donnerstag, 6.6. Erfahrungsaustausch mit der Gemeindevertretung zur Seniorenarbeit
Ort: Generationstreff
Zeit: 19.00 Uhr
- Montag, 10.6. Wanderung auf dem Lehrpfad „Neue Mühle“
Abfahrt der Busse: 9.00 Uhr Sparkasse Zeuthen
9.05 Uhr Miersdorfer Kirche
Rückfahrt: ab 13.00 Uhr von „Riedels Gasthof“
- Mittwoch, 12.6. Märkische Gespräche: Herr Reiners, Stellv. Leiter der Abt. Gesundheit im MASGF der Landesregierung Brandenburg, Frau Niklas-Faust, Referatsleiterin der Ärztekammer Berlin, und ein Vertreter der Barmer-Ersatzkasse:
Angst vor Krankheit im Alter - Ist eine volle medizinische Versorgung älterer Menschen gewährleistet?
Ort: Paul-Dessau-Oberschule, Speisesaal
Zeit: 16.00 Uhr
- Freitag, 14.6. Im Rahmen des Kultursommers 2002 Zeuthen: Grillabend mit Gesang und Tanz mit Senioren aus Malomice
Ort: Schule am Wald
Zeit: 19.30 Uhr
- Sonnabend, 15.6. Im Rahmen des Kultursommers 2002 in Zeuthen:
Frau Carl: Vergangenheitsbewältigung - Zwangsarbeiter, ein schmerzlicher Einschnitt in der deutsch-polnischen Geschichte
Ort: Generationstreff
Zeit: 9.00 Uhr
- Sonnabend, 15.6. Im Rahmen des Kultursommers 2002 in Zeuthen:
Schiffsrundfahrt mit polnischen Senioren
Zeit: 18.30 Uhr
Teilnahme nur auf Einladung
- Sonntag, 16.6. Im Rahmen des Kultursommers 2002 in Zeuthen:
Besichtigung der Heimattube Zeuthen und der Miersdorfer Kirche, Führung durch Zeuthener Heimatfreunde
Ort: Heimattube
Zeit: 10.30 Uhr

Beratungen

Rentensprechstunden als auch **Beratungen des Mieterbundes** finden jeweils an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mediation und Konfliktmanagement**Wie entstehen Konflikte?**

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, gibt es Konflikte. In den meisten Fällen sind die Beteiligten selbst in der Lage, den Streit beizulegen. Doch es gibt auch Situationen, in denen ein Konflikt eskaliert. Die Beteiligten sind dann allein nicht mehr fähig, den weiteren Verlauf zu steuern. Was ist geschehen?

Dass wir Menschen sehr unterschiedlich in unserem Verhalten sind, weiß zwar jeder, dennoch erwarten wir häufig vom anderen, dass er genauso reagieren müsse wie wir selbst. Tut der andere das nicht, entstehen bei uns Gefühle von Verwirrung, Enttäuschung, Angst und Aggression. Dies wiederum spürt unser Gegenüber, ist völlig ratlos und reagiert mit verstärkter Heftigkeit und Kritik. Ein Teufelskreis ist entstanden. Aus einer vordergründig sachlichen Auseinandersetzung ist durch gegenseitiges Nichtverstehen eine Spirale von Kränkungen und Verletzungen entstanden. Es scheint keine Verständigung mehr möglich.

In dieser Situation, d. h. bei Konflikten, bei denen direkte Gespräche gescheitert sind oder feststecken und weiterhin Interesse an guten Beziehungen besteht sowie eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird, kann Mediation helfen.

Was ist eigentlich Mediation, wo wird sie eingesetzt, was kann sie?

Der Begriff Mediation kommt aus dem Englischen und heißt Vermittlung. Mediation ist ein Konzept der Konfliktlösung in persönlichen Konflikten, am Arbeitsplatz, in sozialen Einrichtungen, in der Nachbarschaft, in Partnerschafts-, Ehe-, Scheidungs-, Sorgerechts- und Erbschaftsstreitigkeiten bis hin zu Umwelt- und politischen Konflikten. Die Vermittler/innen (Mediator/innen) sind allparteiliche Dritte und sorgen für die optimalen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, damit Konflikte bearbeitet werden können. Sie unterstützen die Konfliktparteien dabei, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich friedlich auseinander zu setzen, ihre Anteile am Konflikt zu benennen und zu analysieren und eigenverantwortlich und selbstbestimmt Lösungen zu finden.

Vorteile der Mediation**Die Konfliktparteien**

- bestimmen selbst über Ihre Zukunft,
- wahren Ihre Interessen,
- sparen Zeit und Geld.

Mediation

- ermöglicht, in gegenseitiger Achtung Konflikte zu bearbeiten,
- hilft, praktische Lösungen zu finden, mit denen alle Beteiligten einverstanden sind,
- ermöglicht eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen den Konfliktpartnern, vermindert zermürbende Auseinandersetzungen, lange Gerichtsverfahren und Kosten,
- bietet die Möglichkeit, ein neues Verhalten für zukünftige Streit-situationen zu entwickeln, um damit neuen Auseinandersetzungen nicht mehr hilflos gegenüber zu stehen.

(wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt)

Büro für Mediation und Konfliktmanagement

Petra Henkert

- **Mediation**
- **Einzelberatung im Konfliktfall**
- **Coaching**

Gerne helfen wir Ihnen weiter. Für weitere Informationen erreichen Sie uns:

Straße am Höllegrund 18 • 15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62/ 9 14 72 • 03 37 62 / 9 17 74

email: Pe.Henkert@t-online.de

2002 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2002

- | | |
|--|--|
| <p>A Sabelus-Apotheke
KWh, Karl-Liebcknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690</p> <p>B Schloß-Apotheke
KWh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650</p> <p>C Sonnen-Apotheke
KWh, Schlossplatz 8
Tel.: 03375 / 291920</p> <p>D Jasmin-Apotheke
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523</p> <p>E Linden-Apotheke Niederlehme
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281</p> <p>F Märkische Apotheke
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027</p> <p>G Apotheke am Fontaneplatz
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125</p> <p>H Hufeland-Apotheke
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125</p> <p>I Apotheke im Gesundheitszentrum
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722</p> <p>J A 10-Apotheke
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700</p> <p>K Linden-Apotheke Zeuthen
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518</p> | <p>Margareten-Apotheke
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313</p> <p>Stadt-Apotheke
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536</p> <p>Apotheke am Markt
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896</p> <p>Eichen-Apotheke
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960</p> <p>Rosen-Apotheke
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478</p> <p>Apotheke Schulzendorf
Schulzendorf, Karl-Liebcknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729</p> <p>Kranich-Apotheke
Halbe, Kirchstr. 3
Tel.: 033765 / 80586</p> <p>Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490</p> <p>Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490</p> <p>Löwen-Apotheke
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442</p> <p>Spitzweg-Apotheke
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575</p> |
|--|--|

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
 0171 / 8 79 39 95

Bestensee Apotheke
 Bestensee, Hauptstr. 45
 Tel.: 033763 / 64921

<i>Juni</i>				
Mo	3F	10B	17I	24E
Di	4G	11C	18J	25F
Mi	5H	12D	19K	26G
Do	6I	13E	20A	27H
Fr	7J	14F	218	28I
Sa	1D	8K	15G	22C
So	2E	9A	16H	23D
			23D	30K

Köriser Apotheke
 Groß Köris, Schützenstr. 8
 Tel.: 033766 / 20847



Wir feiern am 22. Juni von 10.00 - 18.00 Uhr unser 75jähriges

Firmenjubiläum! Feiern Sie mit!

Wir laden Sie ein, dieses Jubiläum gemeinsam mit uns, unseren Geschäftspartnern, Freunden und Gästen zu feiern mit viel Musik, Spaß und Spiel für Kinder, einer Tombola und vielen anderen Überraschungen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Einige Programmhöhepunkte verraten wir Ihnen schon einmal. Ab 11.00 Uhr spielt die Dahme-River-Jazz-Band, um 14.00 Uhr wird eine Vernissage eröffnet, um 15.30 Uhr tritt der Paul-Dessau-Chor Zeuthen auf und um 16.00 Uhr findet die Tombolaverlosung statt. Zusätzlich findet vom 22. Juni bis zum 06. Juli 2002 ein Jubiläumsverkauf statt.

Vormerken: 22. Juni 2002

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75
Sekretariat des Bürgermeisters 500
Hauptamt buergermeister@zeuthen.de Fax: 503
Personalamt hauptamt@zeuthen.de 512
Steuern personalamt@zeuthen.de 511
Gemeindekasse steuern@zeuthen.de 521
Ordnungsamt gemeindekasse@zeuthen.de 523
Fundbüro ordnungsamt@zeuthen.de 533
Gewerbeamt fundbüro@zeuthen.de 533
Schulverwaltung gewerbeamt@zeuthen.de 534
KITA-Angelegenheiten schulverwaltung@zeuthen.de 540
Sozialamt kita@zeuthen.de 546
Bauamt sozialamt@zeuthen.de 550
Vollstreckung bauamt@zeuthen.de 561
Rechnungsprüfungsamt vollstreckung@zeuthen.de 580
rechnungsprüfungsamt@zeuthen.de 590

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de
Wohnungsverwaltung 4 50 06 11
wohnungsverwaltung@zeuthen.de
Dorfstraße 13 (Feuerwehr) Fax: 4 50 06 19
Gesamtschule „Paul Dessau“ 9 22 94; 7 19 87
Grundschule am Wald 84 00
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 12 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36
Zentralküche; (Gesamtschule) 7 07 06

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 0 30 / 67 50 2-231

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Hauptwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 1) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen.

Die Wache ist besetzt:

dienstags 14.00-18.00 Uhr

Die **Wasserschutzpolizei - Station Erkner** - ist ständig besetzt.

Tel. 0 33 62/79 03 24

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

Evangelisches Pfarramt Zeuthen/Miersdorf

Schillerstr. 9 Pfarrer Hochbaum Tel.: 92375

Generationentreff

Goethestraße 8a Tel.: 9 00 14
Sprechzeiten im Seniorenbeirat Zeuthen e.V.
Dienstag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Heimatsstube

Dorfstraße 8 Tel.: 4 69 09



Mehr als 20 Millionen Deutsche sind von einem Venenleiden betroffen. Die Folgen reichen von Besenreisern über schwere Krampfadem bis hin zu gefährlichen Thrombosen.

Moderne Kompressionsstrümpfe unterstützen Ihre Venen. Die Strümpfe werden sorgsam angepaßt und üben sanften Druck aus. Die Strümpfe haben angenehme Trageeigenschaften und sind sehr modisch.



Sanitätsfachgeschäft
Miersdorfer Chaussee 13a • 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62/ 9 03 80
Öffnungszeiten: Mo 10.00 - 19.00 Uhr
Di - Fr 7.00 - 19.00 Uhr, Sa 7.00 - 13.00 Uhr

OTB
VITALITÄT AUS URSÄHRLICHER HAND